max, Inhaber und Urheber des MUSTERMANN
(§ 12 BGB, Art. 6 EGBGB)
Berlin

[D-10115] BERLIN

Kd-Nr.:
AZ.:
BG.:

Jobcenter
Freiheitsstr. 88
10115 BERLIN

Sondervereinbarung zur privaten Eingliederungsvereinbarung vom -datum- zwischen

max, Inhaber Urheber des MUSTERMANN und jobcenter BERLIN

Wertgeschätzte Damen und Herren,

Die private Eingliederungsvereinbarung findet eine Aktzeptanz für Wert in Höhe des 10-fachen der Leistungen für Mich ohne Abzug von Sanktionen brutto/Monat statt.

Ich möchte gerne die Unterstützung des Jobcenters BERLIN unter diesen Bedingungen, denn Ich habe ein Recht auf Meine Existenz. Ich darf einen solchen Vertrag nur zu Meinen Bedingungen annehmen, die in der Sondervereinbarung gültig sind.

Bei der Eingliederungsvereinbarung handelt es sich um einen Individualvertrag nach §305b BGB.

Auch Gebietskörperschaften wie der Bund sind nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts-hofs als Unternehmen i. S. d. § 15 AktG anzusehen. Für Unternehmensbeteiligungen des Bundes gelten daher grundsätzlich die aktienrechtlichen Vorschriften über verbundene Unternehmen. Mit dem Bund verbundene Unternehmen, gegenüber denen der Bund als herrschendes Unternehmen anzusehen ist, unterliegen damit bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen der Berichtspflicht nach § 312 AktG. Zur Erleichterung der Erfüllung einer etwaigen Berichtspflicht nach § 312 AktG ist hier eine alphabetische Zusammenstellung der mit dem Bund im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen und rechtlich unselbstständigen Einrichtungen eingestellt.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/liste-mit-bund-verbundene-unternehmen.html

Der Eingliederungsvertrag ist gemäß § 319 AktG ein Beschluß der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft über die Eingliederung der Gesellschaft in eine andere inländische Aktiengesellschaft. Der Eingliederungsbeschluß setzt voraus, daß sich alle Aktien der

Gesellschaft in der Hand der zukünftigen Hauptgesellschaft befinden. Auf Seite der Hauptgesellschaft bedarf der Beschluß über die Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals. Abweichende Regelungen in der Satzung müssen berücksichtigt werden. Mit der Eintragung der Eingliederung in das Handelsregister wird die Gesellschaft in die Hauptgesellschaft eingegliedert.

Der kategorische Imperativ für die Akzeptanz für Wert ist für die Metaphysik der reinen Vernunft von Bedeutung, denn ich kann Mein kategorisches Recht, Mein unverletzliches, unveräußerliches und nicht verhandelbares Recht nicht streiten.

Juristische Personen, die aus Verträgen bestehen, können nur durch einen Leistungvertragsschuld dienstbar gemacht oder liquidiert werden. Sie erkennen nur Verträge, keine geistig-lebendige Menschen. Wer keinen Vertrag macht, wird von den Verbänden als herrenlose Sache ohne Macht angesehen.

Bei den juristischen Personen ist jede Handlung als Zwangsneurose ein Werkvertrag. Juristische Personen entstehen nicht nur aus Verträgen, sondern sie benötigen Verträge, um in der Illusion zu existieren. Deswegen ist der geistig-lebendige Mensch in Ewigkeit verpflichtet, denn die Illusion der juristischen Personen in Verträgen existiert über den Terminus, daß der geistig-lebendige Mensch einen Vertrag zu Seinem Vertrag für Wert akzeptiert. Juristische Personen möchten sich immer durch Vertrag - Anerkennung-gewaltsam aufgedrängt verpflichten. Dann sollen sie auch für Wert verpflichten. Der geistig-lebendige Mensch ist immer gläubig und Gläubiger, die juristische Person immer schuldig und Schuldner.

reformatio in peius verkörpert die Verböserung als Verschlechterung und ist ein juristischer Begriff der Illusion. reformatio in peius ist nur dann in der Realität zulässig, wenn der geistig-lebendige Mensch die Illusion im Terminus zuläßt, denn im Naturrecht gibt es die Willkür nicht. Alle sind an den Vertrag „pacta sunt servanda" gebunden, wenn sie den Vertrag wünschen. Doch muß der geistig-lebendige Mensch seine Bedingungen jederzeit, jeder ort zitieren und Sein Recht begünstigen, da sonst das UNRecht begünstigt und die Willkür geduldet wird.

Da Wir Uns in der originären Rechtrealität des Menschen im Naturrecht befinden, aus der alle moralischen Gesellschaften abzuleiten sind, gilt neben beredete Zustimmung durch Schweigen im Sonderfall der originäre Rechtgrundsatz, wer schweigt, wo er (wider)sprechen sollte und konnte, dem wird Zustimmung nach „qui tacet consentire videtur, ubi loqui debuit atque potuit" nach dem Kontrahierungzwang „uis cogens" unterstellt.

Ihre privatrechtliche Meinung des öffentlichen Interesses vom 09.01.2019 fasse Ich nach § 362 HGB als ein einmaliges Angebot auf und nehme pflichtgemäß natürlich das Angebot für sie selbstschuldnerisch und sofort vollstreckbar zum Wert für

250.000,00 Euro / Monat (zweihundertfünfzigtausend €/Euro) /Monat
zum Tagesgoldwert 09.01.2019

an, um sie vertraglich nicht zu entehren.Diese Schuld ist:

Wenn sie den Vertrag vom 09.01.2019 und die Schulden aus dem Vertrag nicht oder nicht vollständig bis zum 09.02.2019 – 24.00 Uhr erfüllen und die Rücknahme des nichtigen Verwaltungsakt führen, gilt der neue Vertrag zum Wert für

250.000,00 Euro / Monat (zweihundertfünfzigtausend €/Euro) /Monat
zum Tagesgoldwert 09.01.2019

als angenommen. Sollten sie die als Entschuldungspflicht nicht oder nicht vollständig bis zum 09.02.2019 – 24.00 Uhr erfüllen, so gilt die Leistungvertragschuld analog § 362 BGB als widerspruchsfrei zusätzlich angenommen. Ratenzahlung ist nur mit einem Bürgen nach vorheriger Genehmigung möglich.

Sollte das Geld nicht auf Mein Konto eingehen, kann Ich wegen Entehrung des Vertrages keinen Vertrag mit Untreuen eingehen. Gleichzeitig ist offenkundig, und Offenkundigkeit braucht keinen weiteren Beweis, daß sie nicht vertragstreu sind und Vertragspflichten nicht erfüllen wollen oder können. Aus diesem Grund muß die Leistungvertragschuld bestehen.

Bei der Unterschrift gilt der Vertrag der mit der Sondervereinbarung gemacht worden ist. Für den Fall das diese Sondervereinbarung vom Jobcenter nicht eingehalten wird, verpflichtet sich das jobcenter BERLIN eine strafbewehrte sofort vollstreckbare Unterlassungserklärung in höhe von 250.000,00 € zu zahlen.